

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Kamminke

Beschlussvorlage
GVKa-0178/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Kamminke

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 15.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	28.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die 5. Änderung der Verordnung der Gemeinde Kamminke über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung). Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft

Sachverhalt

Der Gemeindevertretung liegt die 5. Änderung der Parkplatzgebührenordnung vor. Damit wird das Tagesentgelt für Wohnmobile von 15,00 EURO auf 18,00 EURO angehoben. Gleichzeitig soll für alle Fahrzeuge das Parken innerhalb der ersten 30 Minuten kostenlos werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird mit mindestens 3.000,00 EURO Mehreinnahmen für die Gemeinde gerechnet.

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	3000,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	5. Änd. Parkgebühren VO 15.11.2023 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Kamminke	7						

**5. Änderung der Verordnung der Gemeinde Kamminke
über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
(Parkgebührenverordnung)
vom**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 2.3.2023 erlässt die Gemeinde Kamminke für das Gebiet der Gemeinde Kamminke folgende 5. Änderung der Parkgebührenverordnung:

Artikel 1

Die Verordnung der Gemeinde Kamminke über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 15.10.2004 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz

	<u>Pkw</u>	<u>Wohnmobil/Wohnwagen</u>	<u>Lkw/Bus</u>
Für die ersten 30 Minuten	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bis 3 Stunden	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Für eine Tageskarte	5,00 €	18,00 €	10,00 €
Für eine Jahreskarte	30,00 €		

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Gebührenverordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kamminke, den

Hartmann
Bürgermeister